

Vereinschef in Flensburg wegen Untreue zu Bewährungsstrafe verurteilt

Amtsgericht Flensburg verurteilt Exchef eines Kleingartenvereins zu einem Jahr Bewährung wegen Untreue und veruntreuerter Vereinsmittel.

Ein Aufreger in Flensburg! Das Amtsgericht hat kürzlich einem 65-jährigen Ex-Chef eines Kleingartenvereins eine Bewährungsstrafe von einem Jahr aufgebrummt. Der Grund für die Schande? Er hat sage und schreibe über 6200 Euro aus Vereinsmitteln für private Zwecke entnommen!

Die Geschichte nahm im Juni eine dramatische Wende, als der Angeklagte einfach nicht zu seiner Hauptverhandlung erschien. Ein unerhörter Vorfall! Der Richter zeigte sich skeptisch gegenüber den Entschuldigungen des Mannes und erließ prompt einen Haftbefehl. Ein Zeichen dafür, dass man in solchen Angelegenheiten keine Nachsicht zeigen kann!

Was ist was? Strafbefehl vs. Haftbefehl

Die Begriffe, die in diesem Fall **Strafbefehl** und **Haftbefehl** wurden, sind von großer Bedeutung. Ein **Strafbefehl** ist eine Strafe, die ein Gericht ohne mündliche Verhandlung verhängt. Normalerweise handelt es sich hierbei um Geld- oder Bewährungsstrafen. Doch in seltenen Fällen kann dies auch eine Haftstrafe ohne Bewährung bedeuten.

Ein **Haftbefehl** hingegen ist eine drastische Maßnahme. Diese gerichtliche Anordnung kann dazu dienen, jemanden in Haft zu nehmen, um sicherzustellen, dass das Verfahren

ordnungsgemäß verläuft. In diesem Fall wurde zwar ein Haftbefehl erlassen, aber nicht vollstreckt, und inzwischen wurde er wieder aufgehoben.

Die Beweise gegen den ehemaligen Vereinsvorsitzenden sind erdrückend. Zwischen Februar 2020 und Juni 2022 soll er insgesamt 14 Mal Geld vom Vereinskonto genommen und sogar Bargeld, das ihm von Mitgliedern zur Verarbeitung übergeben wurde, für private Zwecke verwendet haben. Anstatt es einzuzahlen, steckte er es einfach ein – skandalös!

Das Amtsgericht hat nicht nur schnell reagiert, sondern auch im Sinne der Staatsanwaltschaft entschieden, und so wurde der Strafbefehl wegen Untreue verhängt. Und das Besondere? Der Angeklagte legte gegen das Urteil kein Rechtsmittel ein! Damit ist der Strafbefehl rechtskräftig und die Bewährungszeit beträgt fette fünf Jahre. Ein Warnsignal für jeden, der denkt, er könnte ungestraft davonkommen!

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de